

TEILEGUTACHTEN 366-0101-07-WIRD-TG/N3

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.
I-24050 Palosco (Bergamo)
Art: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2
Typ: R14.985-AA5

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Weitere Hinweise

Das Sonderrad kann auch mit 8.5Jx19H2 gekennzeichnet sein. Der Verwendungsbereich wurde teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
28P-I651	R14.985-P	Ø65.1-Ø75.0	110/5	65,1	28	650	2075	01/07
35P-I651	R14.985-P	Ø65.1-Ø75.0	110/5	65,1	35	650	2075	01/07
25H-I571	R14.985-H	Ø57.1-Ø75.0	112/5	57,1	25	735	2255	01/07
30H-I571	R14.985-H	Ø57.1-Ø75.0	112/5	57,1	30	735	2255	01/07
42H-I571	R14.985-H	Ø57.1-Ø75.0	112/5	57,1	42	735	2255	01/07
48H-I571	R14.985-H	Ø57.1-Ø75.0	112/5	57,1	48	735	2255	01/07
25H-I666	R14.985-H	Ø66.6-Ø75.0	112/5	66,6	25	735	2255	01/07
30H-I666	R14.985-H	Ø66.6-Ø75.0	112/5	66,6	30	735	2255	01/07
42H-I666	R14.985-H	Ø66.6-Ø75.0	112/5	66,6	42	735	2255	01/07
38L-I561	R14.985-L	Ø56.1-Ø75.0	114,3/5	56,1	38	735	2255	01/07
30L-I601	R14.985-L	Ø60.1-Ø75.0	114,3/5	60,1	30	735	2255	01/07
38L-I601	R14.985-L	Ø60.1-Ø75.0	114,3/5	60,1	38	735	2255	01/07
42L-I601	R14.985-L	Ø60.1-Ø75.0	114,3/5	60,1	42	735	2255	01/07
38L-I641	R14.985-L	Ø64.1-Ø75.0	114,3/5	64,1	38	735	2255	01/07
42L-I641	R14.985-L	Ø64.1-Ø75.0	114,3/5	64,1	42	735	2255	01/07
30L-I661	R14.985-L	Ø66.1-Ø75.0	114,3/5	66,1	30	735	2255	01/07
38L-I661	R14.985-L	Ø66.1-Ø75.0	114,3/5	66,1	38	735	2255	01/07
30L-I671	R14.985-L	Ø67.1-Ø75.0	114,3/5	67,1	30	735	2255	01/07
38L-I671	R14.985-L	Ø67.1-Ø75.0	114,3/5	67,1	38	735	2255	01/07
42L-I671	R14.985-L	Ø67.1-Ø75.0	114,3/5	67,1	42	735	2255	01/07
45NI-725	R14.985-NI	ohne	120/5	72,5	45	735	2255	01/07
38J-716	R14.985-J	ohne	127/5	71,6	38	735	2255	01/07

I.1. Beschreibung der Sonderräder

- Hersteller : FONDMETAL S.p.A.
I-24050 Palosco (Bergamo)
- Handelsmarke : RADIUS R14
- Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
- Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
- Masse des Rades : ca. 14,7 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 42L-I641:

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2
Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: R14.985-AA5
Stand: 24.03.2010

Seite: 3 von 5

	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: --	: RADIUS R14
Radtyp	: --	: R14.985-AA5
Radausführung	: --	: R14.985-L
Radgröße	: --	: 8 1/2 J X 19 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET42
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 01.07
Herkunftsmerkmal	: --	: MADE IN ITALY
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafräder" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Süd Automotive GmbH mit der Berichtsnummer 366-0547-06-MURD-TBG liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2
 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: R14.985-AA5
 Stand: 24.03.2010

Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr 70105983) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält. Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FIAT, OPEL / VAUXHALL, SAAB	28P-I651	28	24.03.2010	liegt bei
2	FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	35P-I651	35	24.03.2010	liegt bei
3	AUDI, QUATTRO GmbH, SKODA, VOLKSWAGEN	25H-I571	25	24.03.2010	liegt bei
4	AUDI, QUATTRO GmbH, SKODA, VOLKSWAGEN	30H-I571	30	24.03.2010	liegt bei
5	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	42H-I571	42	24.03.2010	liegt bei
6	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	48H-I571	48	24.03.2010	liegt bei
7	MERCEDES-BENZ	25H-I666	25	24.03.2010	liegt bei
8	AUDI, MERCEDES-BENZ	30H-I666	30	24.03.2010	liegt bei
9	AUDI, DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	42H-I666	42	24.03.2010	liegt bei
10	FUJI HEAVY IND.(J)	38L-I561	38	24.03.2010	liegt bei
11	SUZUKI, TOYOTA	30L-I601	30	24.03.2010	liegt bei
12	SUZUKI, TOYOTA	38L-I601	38	24.03.2010	liegt bei
13	TOYOTA	42L-I601	42	24.03.2010	liegt bei
14	HONDA	38L-I641	38	24.03.2010	liegt bei
15	HONDA	42L-I641	42	24.03.2010	liegt bei
16	NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.	30L-I661	30	24.03.2010	liegt bei
17	NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.	38L-I661	38	24.03.2010	liegt bei
18	CHRYSLER (USA), HYUNDAI, KIA, MITSUBISHI	30L-I671	30	24.03.2010	liegt bei

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2
Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: R14.985-AA5
Stand: 24.03.2010

Seite: 5 von 5

19	CHRYSLER (USA), CITROEN, FORD, HYUNDAI, KIA, MAZDA, MITSUBISHI, PEUGEOT	38L-I671	38	24.03.2010	liegt bei
20	MAZDA	42L-I671	42	24.03.2010	liegt bei
21	BMW, BMW AG	45NI-725	45	24.03.2010	liegt bei
22	CHRYSLER (USA)	38J-716	38	24.03.2010	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 24.03.2010
ENG